

# Gewaltschutzkonzept



Pieringer Weg 13  
94330 Oberpiebing  
Tel.: 09426/852476-0  
Fax.: 09426/852476-9  
[kita@bildung-salching.de](mailto:kita@bildung-salching.de)

**Träger:**

Gemeinde Salching  
Straubinger Str. 4  
94330 Aiterhofen

Tel. 09421/9969-0

vertreten durch  
1. Bürgermeister Alfons Neumeier

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Vorwort der Kindertagesstättenleitung/ Team</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen für den Kinderschutz</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Risikoanalyse</b> .....	<b>5</b>
2.1 Das Team .....	5
2.2 Die räumliche Situation innen und außen.....	6
2.3 Die Kinder .....	6
2.4 Die Familien.....	7
2.5 Externe Personen .....	7
<b>3 Prävention</b> .....	<b>8</b>
3.1 Personalmanagement .....	8
3.2 Personalauswahl.....	8
3.3 Personalführung.....	8
3.4 Präventions- und Kinderschutzbeauftragter .....	9
3.5 Verhaltenskodex.....	9
3.6 Fort- und Weiterbildung .....	10
3.7 Sexualpädagogisches Konzept der Kita .....	10
3.8 Beteiligung von Kindern – Stärkung der Rechte .....	10
3.9 Beschwerdemanagement .....	11
<b>4 Unser Verständnis von Schutz vor Gewalt</b> .....	<b>13</b>
4.1 Was bedeutet für uns Schutz vor Gewalt .....	13
4.2 Was ist unserer Meinung nach wichtig, dass uns der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gelingt .....	13
<b>5 Intervention</b> .....	<b>14</b>
5.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	14
5.2 Sofortmaßnahmen .....	14
5.3 Einschaltung von Dritten .....	15
5.4 Dokumentationen .....	15
<b>6 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung</b> .....	<b>17</b>
<b>7 Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner</b> .....	<b>18</b>
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>19</b>

# 1 Vorwort der Kindertagesstättenleitung/ Team

In unserer Kindertagesstätte steht das Wohl des Kindes im Vordergrund, wir schützen die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept stellt das Recht der Kinder, auf eine gewaltfreie Umgebung in unserem institutionellen Rahmen unter Einbeziehung des damit verbunden Lebensumfeldes der Kinder sicher.

„Unter dem Begriff Gewalt ist der körperliche oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder ein sonstiges Verhalten entsteht. Ziel ist es, die freie Willensbildung und -betätigung der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen“ ([juraforum.de/lexikon](http://juraforum.de/lexikon))

Wir haben den Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen jeglicher Art zu schützen.

Im §8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gesetzlich verankert. Festgelegt ist darin, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Förderung ihrer Entwicklung, auf Erziehung und Pflege haben.

Die Gemeinde Salching hat mit dem Jugendamt des Landkreises Straubing-Bogen gemäß §8a und §72a DGB VIII eine Vereinbarung getroffen, um den Schutzauftrag sicher zu stellen. Der Träger verpflichtet die pädagogischen Mitarbeiter diesen Schutzauftrag wahrzunehmen.

Kindeswohlgefährdung definiert sich z.B. in der

- körperlichen Vernachlässigung z. B. durch mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung/Schlaf, Hygiene/Kleidung oder durch körperliche Gewalt am Kind
- erzieherischen Vernachlässigung; diese zeigt sich manchmal in fehlender Spielerfahrung, nicht ausreichender Kommunikation, Nichtberücksichtigung des Förderbedarfs oder unregelmäßigen KiTa Besuch, auch wenn das Kind nicht krank ist
- emotionalen Vernachlässigung; diese zeigt sich in einer fehlenden Beziehung zum Kind, mangelnder Zuwendung und kein Interesse an den Erlebnissen des Kindes
- unzureichenden Beaufsichtigung, wenn das Kind häufig allein gelassen und/oder unzureichend beaufsichtigt wird.

In unserem gesicherten Rahmen bieten wir den Kindern geschützte Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung.

Dabei orientieren wir uns stets an unseren Grundsätzen der Wertschätzung, Achtsamkeit und bedingungslosen Akzeptanz. Auch der Grundsatz von Astrid Lindgren aus ihrem Plädoyer für einen gewaltfreien Umgang mit Kindern für eine friedvolle Welt:

**„Niemals Gewalt!“**

ist dabei für uns wegweisend.

**Gabriele Ertl**

**Einrichtungsleitung**

Heilpädagogin, Erzieherin,  
Begabungspädagogin (IFLW), MKT Trainerin,  
Linkshänder Beraterin Methodik Dr. Sattle)

**und das gesamte Team der Kindertagesstätte St. Nikolaus**



## Formen der Kindeswohlgefährdung

### Vernachlässigung (Unterlassung)

Unterlassene  
Fürsorge

Unterlassene  
Aufsicht

körperliche, emotionale,  
kognitive  
Vernachlässigung

andauernde oder  
wiederholte Unterlassung  
fürsorglichen Handelns  
durch sorgeverantwortliche  
Personen

z.B.: keine ausreichende  
oder altersgerechte  
Ernährung, mangelnde  
Pflege, keine  
witterungsentsprechende  
Kleidung, mangelnde  
medizinische Versorgung,  
das Fehlen von emotionaler  
Zuwendung in Form von  
Wärme, Geborgenheit und  
Wertschätzung

### Erziehungsgewalt

Zeuge  
häuslicher  
Gewalt

Gewalt  
innerhalb einer  
häuslichen  
Gemeinschaft

z.B. Schlagen  
des Elternteils,  
dem Partner  
gegenüber,  
dem jüngeren  
oder älteren  
Geschwister-  
kind  
gegenüber,  
schlagende  
Großeltern

### Misshandlung

körperliche/  
physische  
Misshandlung

Ein nicht  
zufälliges  
zufügen  
körperlicher  
Schmerzen,  
auch wenn es  
erzieherisch  
gemeint ist  
oder der  
Kontrolle  
kindlichen  
Verhaltens  
dient

z.B.: Ohrfeigen,  
hartes  
Anpacken,  
Tritte, Stöße,  
Schlagen mit  
Gegenständen

Emotionale/  
psychische  
Misshandlung

Beabsichtigte  
Einflussnahme,  
durch  
dauernde  
Erniedrigung  
Ausgrenzung  
oder andere  
Formen der  
Demütigung in  
ihrer  
Entwicklung  
bedeutend  
beeinträchtigt  
oder schädigt

z.B.: Isolation,  
Ignoranz,  
bloßstellen,  
drohen,  
bestechen,  
nicht  
altersgemäße  
Ansprache  
(kleinhalten/üb-  
ertriebene  
überfordernde  
große  
Erwartung)

### Missbrauch

Sexueller  
Missbrauch

Sexuelle Handlung  
einer Erwachsenen  
oder in Relation  
bedeutend älteren  
Person mit, vor oder  
an einem Kind

## 2 Rechtliche Grundlagen für den Kinderschutz

- § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII Schutz als Aufgabe der Jugendhilfe
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII Schutzkonzept
- § 47 SGB VIII Meldepflicht
- § 8 SGB VIII Partizipation
- § 8a SGB VIII Gefährdungseinschätzung & Hinwirkung auf Hilfemaßnahmen
- § 8b SGB VIII Anspruch auf Beratung
- § 9 SGB VIII Gleichberechtigung
- Art. 9b BayKiBig Kinderschutz
- UN Kinderrechtskonvention
- Art. 1 GG
- Art. 2 GG
- § 1631 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung
- UN Behindertenrechtskonvention

## 3 Risikoanalyse

„Das Gras wächst nicht schneller wenn man daran zieht.“

Afrikanisches Sprichwort

### 2.1 Das Team



Im Team stellen vorhandene Erziehungsstile und pädagogische Haltungen Risiken für gewaltvolle Handlungen dar. Auch die Wahrung von Nähe und Distanz spielt eine wichtige Rolle in unserem pädagogischen Alltag. Zudem ist eine wichtige Maßgabe ist der Personalschlüssel. In Vertretungssituationen kann es schnell zu Überforderungen und Überlastung im Team

kommen. Ein weiteres Risiko im Team ist im Konfliktmanagement und dem vorhandenen Teamklima zu sehen.

Unsere pädagogische Haltung ist in heilpädagogischer Führung des Hauses von Wertschätzung, Achtsamkeit und Authentizität geprägt. In unserem Erziehungsstil steht die Partizipation der Kinder und deren vorhandene Kompetenzen im Vordergrund.

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Personalschlüssel sehen wir als Richtwert und somit maximale Obergrenze, für im unvorhergesehenen Notfall. Es werden stets über diesen Richtwert hinaus Mitarbeiter akquiriert, auch als Prävention für Überforderungen und Überlastungen im Team. Gut strukturierte Vertretungsregelungen ermöglichen auch bei Engpässen einen reibungslosen Ablauf und beugen Gewalt vor.

Das Konfliktmanagement im Team wird durch direkte An- und Aussprache auch schwieriger Situationen, regelmäßiger Mitarbeitergespräche, gegenseitiger Hospitationen und im Coaching der Leitung gegenüber den Mitarbeitern stets weiterentwickelt und reflektiert.

Das Teamklima ist ebenfalls geprägt von Wertschätzung, Achtsamkeit und Authentizität. Jeder Mitarbeiter gestaltet seinen Arbeitsplatz und kann seine Kompetenzen optimal einbringen. Diese Atmosphäre von Zufriedenheit bietet den Kindern einen Schutzraum, in dem sie sich positiv weiterentwickeln können.

## **2.2 Die räumliche Situation innen und außen**

Risiken im Hinblick auf Gewalterfahrungen bergen unzureichend oder nicht einsehbare Räumlichkeiten. Auch unsichere Räumlichkeiten stellen eine Gefahr für Kinder dar. Für den Garten ist ein Sicherheitskonzept sehr wichtig. Besonders in den räumlichen Situationen müssen vor allem Kinder unter drei Jahren und vulnerable Kinder besonders geschützt werden.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir unzureichend oder nicht einsehbare Räumlichkeiten vermeiden. Kinder erleben dabei aber geeignete Rückzugsmöglichkeiten für ihre Aktivitäten. Im offenen, kollegialen Miteinander werden unsichere Räumlichkeiten verhindert. Im Garten bieten gemeinsam im Team und mit den Kindern erarbeitete Regeln einen sicheren Rahmen.

In unserem besonderen, inklusiven Ansatz ist die Grundlage für Schutzmaßnahmen sowohl für alle Kinder unter drei Jahren als auch für besonders vulnerable Kinder verankert. Jeder wird mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrgenommen, diesen Bedarf berücksichtigen wir stets wertfrei in unserem pädagogischen Alltag.

## **2.3 Die Kinder**

Nähe und Distanz wahrzunehmen und einzuhalten, oder auch Grenzen zu erkennen, stellt für Kinder stets eine besondere Herausforderung dar.



Hier besteht sehr oft ein Risiko Gewalt zu erfahren. Ebenso im Umgang mit Konflikten, vor allem bei erkennbaren Diskriminierungstendenzen bis hin zu Mobbing.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir mit den Kindern Grenzen bewusst ansprechen und für alle erlebbar machen. In dieser Sicherheit können Kinder eigene Bedürfnisse mitteilen und die anderer erkennen. Die Kinder sollen lernen ihre

Konflikte möglichst selbst zu lösen und Alternativen zu einer aggressiven Konfliktbewältigung kennenlernen.

Im Umgang mit Konflikten ist uns die Wahrnehmung und der Ausdruck der eigenen Gefühle sehr wichtig, so gelingt es uns auch das bewusste Wahrnehmen und Ausdrücken der Gefühle des Gegenübers zu begleiten. Die Haltung dabei ist stets von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt. In diesem ehrlichen, konstruktiven Rahmen können wir auch Diskriminierungstendenzen und Mobbing entgegenwirken.

**„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“**

Albert Einstein

## 2.4 Die Familien

Als Risiken in den Familien sind Hinweise auf Gewalt zu sehen oder wenn Kinder in der Familie Vernachlässigung ihrer eigenen Bedürfnisse erfahren.

In kooperativer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern erfahren wir eine Vertrauensbasis, die uns auch in schwierigen Situationen ermöglicht bei Überforderung bzw. Überlastung gemeinsam geeignete Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden. In der Elternarbeit ist uns unbedingte Wertschätzung aller Familien sehr wichtig. In Objektivität zum Schutz der Kinder zu agieren, ist dabei stets eine Herausforderung.

## 2.5 Externe Personen

Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdiensten, hauswirtschaftlichem Personal, ehrenamtlichen Mitarbeitern kann Risiken für Gewalterfahrungen mit sich bringen. Nahe Beziehungen zwischen internen und externen Personen



(z.B. Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaft) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir auch beim Einsatz von externen Personen den Schutzraum vor Gewalt für die Kinder aufrechterhalten.

Ebenfalls ist uns wichtig, dass nur uns bekannte und schriftlich bestätigte Personen die Kinder abholen dürfen, sowie Geschwister erst ab 16 Jahren.

## 3 Prävention

### 3.1 Personalmanagement

In der heilpädagogischen Leitung der gesamten Einrichtung, stellen wir uns dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich hier aktiv einzubringen.

In regelmäßigen Gesprächen und offenem Austausch gelingt es uns die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs in den pädagogischen Alltag einzubinden.

### 3.2 Personalauswahl

Bereits bei der Einstellung wird die persönliche Eignung geprüft und über die bei uns vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes informiert. Dies betrifft nicht nur pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, sondern alle intern mitarbeitenden bzw. interdisziplinär tätigen Personen.

Nach §72a SGB VIII ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und nach §32 BZRG die erneute Vorlage nach 5 Jahren, verpflichtend.

### 3.3 Personalführung

Bei der Einarbeitung aller neuer Mitarbeiter und den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist das Gewaltschutzkonzept ein fester Bestandteil.

In den Grundhaltungen der unbedingten Wertschätzung, Achtsamkeit und Authentizität wird die Bedeutung des Schutzes vor Gewalt verdeutlicht und der notwendige respektvolle Schutzrahmen dafür geschaffen.

Die Mitarbeiter werden im offenen Austausch und der direkten Ansprache in schwieriger Situationen geführt. In ständigen Reflexionen entwickeln sie sich weiter um für die eigene Zufriedenheit zu sorgen.

Unsere Stellenbeschreibungen definieren genau die eigene Rolle und die pädagogische Verantwortung. Standards zu pädagogischen Abläufen und Strukturen im pädagogischen Alltag bieten in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter einen Einblick in geltende Regelungen und Vereinbarungen. Diese werden regelmäßig angepasst und reflektiert.

Für externe Dienstleister und mitarbeitende Eltern werden Vereinbarungen zum Schutz vor Gewalt und der Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses unterschrieben.

### **3.4 Präventions- und Kinderschutzbeauftragter**

Durch eine im Team benannte Präventions- und Kinderschutzbeauftragte gelingt es uns das Thema fest in der Einrichtung zu verankern. In deren Verantwortung steht die ständige Reflexion während des Jahres und das Implizieren des Themas im Team.

### **3.5 Verhaltenskodex**

In unserem Verhaltenskodex sind die Grundlagen des Gewaltschutzkonzeptes klar definiert, diese Regeln sind für jeden neuen Mitarbeiter verpflichtend und in der täglichen Arbeit einzuhalten. Er ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Dieser beinhaltet beispielsweise:

- Dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Vorrang vor meinen persönlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- Dass ich die Persönlichkeit jeden Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen werde.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren werde.
- Das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben werde.
- Die Würde jeden Kindes zu respektieren, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.

Grenzen einzuhalten, ein gewaltfreies und respektvolles Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und im Umgang mit den Kindern wird dadurch stets gewährleistet.

In dieser Selbstverpflichtungserklärung wird der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz klar definiert. Mit dieser Grundlage können Unsicherheiten bis hin zur

Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt überwunden werden. Dadurch sind Mitarbeiter besser in der Lage Grenzverletzungen zu benennen, Hilfe zu holen und dadurch Übergriffen und Missbrauch vorzubeugen bzw. Einhalt zu gewähren.

„Man kann in Kinder nichts hineinprügeln, aber vieles herausstreichen.“

Astrid Lindgren

### 3.6 Fort- und Weiterbildung

In regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen eignen sich alle Mitarbeiter entsprechendes Wissen über Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien an. So ist es uns möglich unsere Arbeit flexibel weiterzuentwickeln und unser Handeln stetig zu reflektieren.

### 3.7 Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Das sexualpädagogische Konzept in unserer Einrichtung wird derzeit überarbeitet und weiterentwickelt. In der sexuellen Bildung und Erziehung sind folgende Inhalte für uns wegweisend:

- Sensibilität dem Kind und dem Thema gegenüber
- dem Alter entsprechend
- die persönliche Intimsphäre
- der Umgang und Ausdruck der eigenen Gefühle
- „NEIN“ Sagen
- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln
- sich wohlfühlen

### 3.8 Beteiligung von Kindern – Stärkung der Rechte

Partizipation bildet die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft.

**Demokratie leben und einüben**, das beginnt bereits im Vorschulalter.

Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.



Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: **Ich bin richtig und wichtig!**

Das heißt NICHT, dass immer nur der eigene Wille zählt. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen.

In der KiTa „St. Nikolaus“ ist uns der inklusive Ansatz sehr wichtig, weshalb sich hier alle Kinder, in ihren Möglichkeiten, beispielsweise auch über körperliche und sprachliche Barrieren hinweg beteiligen können. Wir sehen es als unsere Aufgabe, sie hier weitestgehend zu unterstützen und ihnen so die Möglichkeit dazu zu geben.

#### Partizipation fördert bei Kindern:

- Ich-Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Dialogfähigkeit und Kooperation

Partizipation bei uns in der KiTa St. Nikolaus erleben heißt:

- Die Kinder gestalten innerhalb des teiloffenen Konzeptes ihren Tagesablauf selbst.
- Wir bieten interessensgebundene Kinderkonferenzen zu allgemeinen, aktuellen Themen und Vereinbarungen von Regeln an.
- Dienste und Aufgaben für Verantwortungen (Aufräumdienst,etc.) werden mit den Kindern vereinbart.
- Mitgestaltung bei der Auswahl des Brotzeitangebotes.

### 3.9 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement (interne Beschwerdestelle bei der Leitung und dem Träger, Gemeinde Salching, externe Beschwerdestelle bei der Aufsichtsbehörde, Landratsamt Straubing Bogen Amt für Jugend und Familie).

#### Für die Eltern

- jährliche anonyme Elternbefragung
- jährliche Entwicklungsgespräche
- Abschlussgespräch bei Verlassen der Einrichtung
- Träger als Ansprechpartner
- Elternbeiräte als Ansprechpartner

## Für die Kinder

- professionelle Beobachtungen im Verhalten und der Entwicklung der Kinder
- Kinderbefragungen und -interviews
- Kinderkonferenzen
- alltagsintegrierte Rückmeldemöglichkeiten (z.B. im Kreis)
- projektbezogene Beteiligungsformen
- Reflexionsrunden in Konfliktsituationen
- Alltagsgespräche bei der Brotzeit
- Gespräche mit der KiTa-Leitung und anderen pädagogischen Fachkräften



## Für das Team

- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Tandem und im gesamten Team bei regelmäßigen Teambesprechungen
- Träger als Ansprechpartner
- funktions- bzw. themenbezogene Qualitätszirkel (z.B. zu Abläufen im Alltag, Zusatzkräfte für die inklusive Betreuung, Fallbesprechungen, Gruppenleiterrunden etc.)
- Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen
- regelmäßige Selbstevaluation vor dem Hintergrund einrichtungseigener Qualitätsstandards
- aktive Prozessbegleitung während Veränderungsphasen
- regelmäßige Fortschreibung und Veröffentlichung der Konzeption
- Kinderkonferenzen und -befragungen
- kollegialer Austausch und kollegiale Beratung
- Eltern- und Mitarbeiterbefragungen
- Austausch mit einzelnen Eltern und / oder dem Elternbeirat
- Reflexion mit Kooperationspartnern

## 4 Unser Verständnis von Schutz vor Gewalt

### 4.1 Was bedeutet für uns Schutz vor Gewalt

- Kinder sowohl vor seelischer, als auch körperlicher Gewalt schützen, da sie dies oft selbst (noch) nicht können
- Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, um sich so frei & sorglos entwickeln zu können
- Kinder genau beobachten
- aufmerksam zuhören und das Erzählen der Kinder ernst nehmen
- Sorgen der Eltern ernst nehmen
- Unversehrtheit
- wertschätzender Umgang mit den Kindern
- Wenn ich ein Kind, das sich weh getan hat tröste und seinen Schmerz ernst nehme. Dem Kind das Recht zugestehe seinem Schmerz Ausdruck zu verleihen
- Schutz vor Überforderung



### 4.2 Was ist unserer Meinung nach wichtig, dass uns der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gelingt

- eigenes Verhalten & von Kollegen immer wieder reflektieren
- offener & ehrlicher Umgang
- aktive Auseinandersetzung mit dem Thema
- selbst bewusst machen → wo ist die Grenze!
- schwierige Situationen offen mit Eltern thematisieren (Konfliktsituation beschreiben, Hintergründe erklären, päd. Erziehverhalten)
- genau hinschauen ohne zu "überreagieren" nicht von einer Situation abhängig machen, objektiv bleiben, über einen längeren Zeitraum beobachten mit Dokumentation
- gute Teamarbeit, Arbeitsklima
- guter Personalschlüssel, positive Gestaltung der Gruppengrößen
- Zeit für jedes Kind haben
- Fallbesprechungen

- kollegialer Austausch
- regelmäßige Teamsitzungen und Teamfortbildungen
- genaues hinsehen
- zuhören, Hilfe anbieten
- Kinder beobachten, Auffälligkeiten hinterfragen, bei Bedarf zum Wohle des Kindes eingreifen
- den Kindern eine vertraute Person sein

## 5 Intervention

Unsere vereinbarten Interventionen setzen grundlegende Verhaltensweisen

voraus:

- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Wahrhaftigkeit des Kindes
- Beachtung der Wünsche der Kinder berücksichtigen
- Objektivität, Bewusstsein über eigene Gefühlslage
- Abgabe an Kollegen bei Überforderung und Befangenheit
- Einbeziehung des Trägers

### 5.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Gespräche mit den Eltern, um Missverständnisse auszuschließen
- Information der Leitung über Beobachtungen
- weitere gezielte Beobachtungen und schriftliche Dokumentation

### 5.2 Sofortmaßnahmen

- Mitteilung der Beobachtungen
- Reflexion im Team
- Gespräche mit Eltern
- Einbeziehen der ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft)
- suchen nach gemeinsamen Lösungen und Hilfen
- Vereinbarung eines Termins zur Rückmeldung, ob, wann und welche Hilfe in Anspruch genommen werden, evtl. der Hinweis auf die Verpflichtung zur Meldung an das Jugendamt



### **5.3 Einschaltung von Dritten**

- Im konkreten Fall, vor allem bei fehlender Kooperation und Verantwortungsbewusstsein von Seiten der Eltern, mündliche und schriftliche Meldung an das Jugendamt
- gleichzeitig Information der Eltern über die Meldung, mit der Meldung geht die Verantwortung an das Jugendamt über

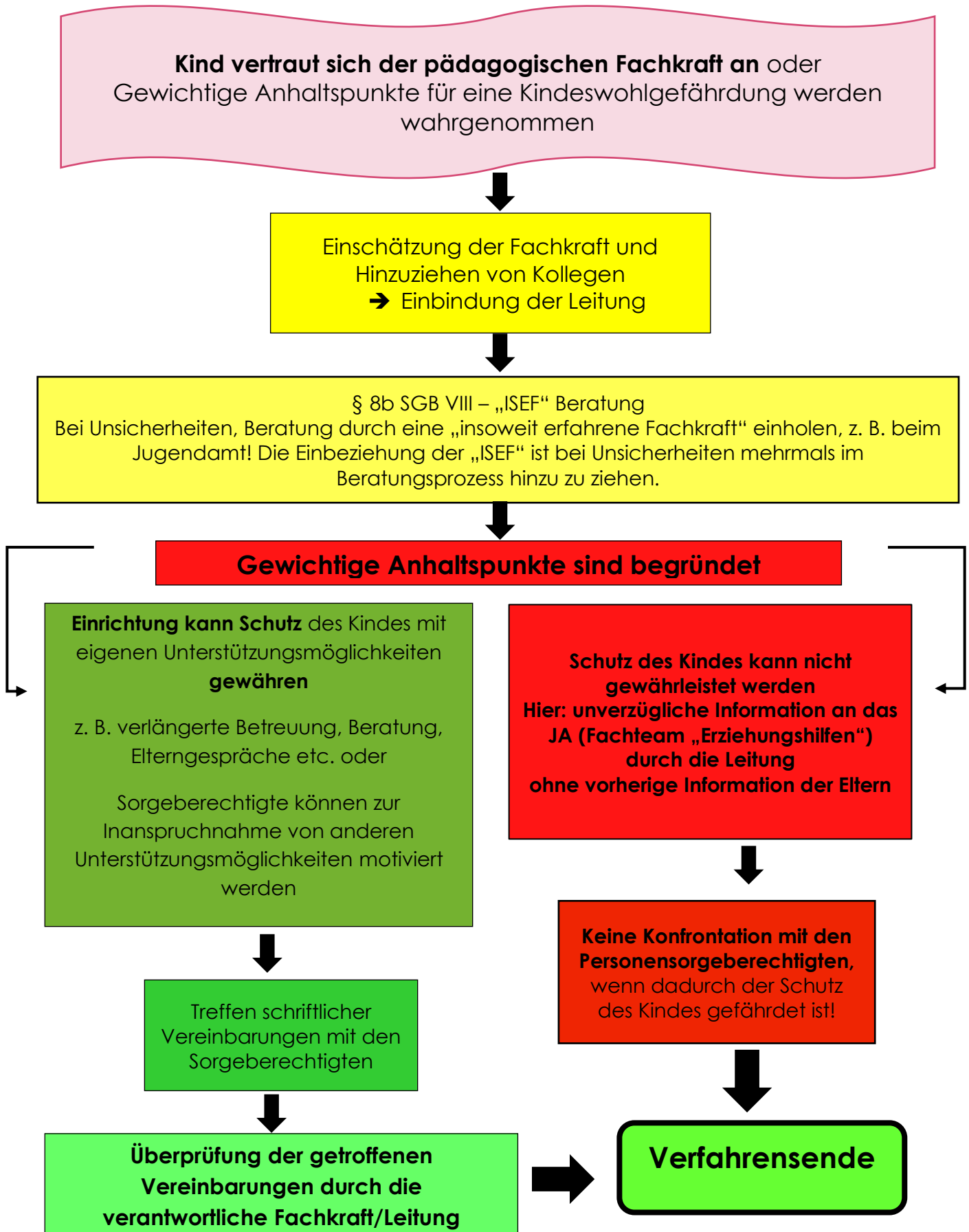
### **5.4 Dokumentationen**

Wir dokumentieren mit den Vorlagen der „Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung - FORUM - Wissen, das ankommt.“

Davon werden die Fragebögen und Checklisten benutzt. Außerdem wurden Standards wie das Ablaufschema und die Beschwerdeaufnahme erarbeitet.



## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen



## 6 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Eine professionelle Beziehungsgestaltung ist in unserer Einrichtung die wichtigste Grundlage für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern. In diesem geschützten Rahmen des Vertrauens gelingt es uns in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Kinder in ihrer positiven Entwicklung zu begleiten.

Wird dieses Vertrauen durch einen unberechtigten Verdacht geschädigt, ist es uns wichtig mit allen Beteiligten in einen ehrlichen, offenen Austausch zu gehen. Mit Transparenz wird gemeinsam die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt. Bei Bedarf wird in die Aufarbeitung auch jederzeit externe Unterstützung mit einbezogen (fachliche Beratungsstellen, Supervision etc.) Mögliche Maßnahmen werden individuell aufeinander abgestimmt. Auch in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Grundhaltungen der unbedingten Wertschätzung, Achtsamkeit und Authentizität sehr hilfreich.

Zur Qualitätssicherung in der gesamten Kindertagesstätte St. Nikolaus überarbeiten wir jährlich das Einrichtungs- und Gewaltschutzkonzept. In dieser individuellen Weiterentwicklung gelingt es uns stets den aktuellen Bedarf der Familien und der gesamten Einrichtung zu berücksichtigen.



## 7 Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

<b><u>Anlaufstelle:</u></b>	<b><u>Telefonnummer:</u></b>	<b><u>Email:</u></b>
<b><u>Träger:</u></b>		
Alfons Neumeier	0171 343448	<a href="mailto:alfons.neumeier@salching.de">alfons.neumeier@salching.de</a>
Thomas Rott	09421 996915	<a href="mailto:hauptamt@aiterhofen.de">hauptamt@aiterhofen.de</a>

### **Aufsichtsbehörde Fachberatung Kindertagesstätten:**

Sabine Seidenfuß	09421 973-463	<a href="mailto:seidenfuss.sabine@landkreis-straubing-bogen.de">seidenfuss.sabine@landkreis-straubing-bogen.de</a>
Corinna Schmid	09421 973-477	<a href="mailto:Schmid.Corinna@landkreis-straubing-bogen.de">Schmid.Corinna@landkreis-straubing-bogen.de</a>

### **Amt für Jugend und Familie:**

Doris Kohl	09421 973309	<a href="mailto:kohl.doris@landkreis-straubing-bogen.de">kohl.doris@landkreis-straubing-bogen.de</a>
------------	--------------	--

### **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Straubing:**

	09421 991235	<a href="mailto:info@eb-straubing.de">info@eb-straubing.de</a>
Frau Luginger	09421 973-439	<a href="mailto:Luginger.Marina@landkreis-straubing-bogen.de">Luginger.Marina@landkreis-straubing-bogen.de</a>
Frau Rinkl	09421 973-219	<a href="mailto:Rinkl.Rosi@landkreis-straubing-bogen.de">Rinkl.Rosi@landkreis-straubing-bogen.de</a>
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	09421 18872-0	<a href="mailto:info@beratungsstelle-straubing.de">info@beratungsstelle-straubing.de</a>
Deutscher Kinderschutzbund	094217899345	<a href="mailto:familienhilfe@ksb-straubing.de">familienhilfe@ksb-straubing.de</a>
Opfer-Telefon Weisser Ring	116006	

## **Polizei:**

Beauftragte der Polizei Straubing für Kriminalitätsoffer:

Daniela Grimm oder Maria Plötz	09421/868-1333	Wittelsbacherhöhe 9/11, 94315 Straubing
--------------------------------------	----------------	---

## **Quellenverzeichnis**

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2016, 7. Auflage, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Cornelsen Verlag

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2021

Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung, Forum Verlag Herkert, 25. August 2021

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, 2010, 1. Auflage, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Verlag das Netz, Weimar

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005

Dunkl/Eirich 2013, 3. Auflage, Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung, Kommunal- und Schulverlag GmbH&Co.KG

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Mai 2018, 7. Auflage, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

[Gewalt - Definition & Formen ► psychisch & physisch \(juraforum.de\)](#) aufgerufen am 10.02.2022

Fotos von Pixabay